

LACDJ fordert schnelle Klärung durch Staatsanwaltschaft

## „Die Geheimhaltungspflicht im Untersuchungsausschuss gilt ohne Ausnahme für alle seine Mitglieder, auch die der Grünen!“

Zur Berichterstattung über eine mögliche Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch den Obmann der Grünen im Untersuchungsausschuss zum EnBW-Aktienkauf, Uli Sckerl, hält der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen, Dr. Alexander Ganter, der selbst Vorsitzender einer großen Strafkammer ist, fest: „Die Geheimhaltungspflicht im Untersuchungsausschuss gilt ohne Ausnahme für alle seine Mitglieder, auch die der Grünen!“

Aufgrund der Äußerungen von Sckerl in der Stuttgarter Zeitung vom 2. Januar, also vor der Vernehmung des Gutachters Ballwieser, sei ein Verstoß gegen §9 Untersuchungsausschussgesetz naheliegend. Die Vorschrift verbietet, der Öffentlichkeit den Inhalt von Unterlagen bekannt zu machen, soweit dieser nicht bereits durch eine öffentliche Verhandlung bekannt geworden ist.

Sckerl hatte gegenüber der Stuttgarter Zeitung den Vorwurf zurückgewiesen, Ballwieser habe seine Prognosewerte für die Strompreisentwicklung auf die Marktsituation nach dem Reaktorunfall von Fukushima bezogen. „Vielmehr habe er eine Studie für ein Energiekonzept der Bundesregierung vom August 2010 verwendet“, sagte Sckerl der Stuttgarter Zeitung. Damit hätte er – vorausgesetzt dies wäre so zutreffend – Inhalte des Gutachtens in die Öffentlichkeit gesetzt. Dies ist aber nach dem eindeutigen Wortlaut der genannten Vorschrift des Untersuchungsausschussgesetzes erst nach Behandlung des Gutachtens in einer öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses zulässig.

Selbst wenn die Studie der Bundesregierung, wie Sckerl sich nun zu rechtfertigen versuche, öffentlich zugänglich sein sollte, ändere dies nichts daran, dass das Gutachten Ballwiesers

insgesamt ein Dokument des Untersuchungsausschusses sei. Auch habe Gutachter Ballwieser selbst gegenüber der Stuttgarter Zeitung in aller Deutlichkeit erklärt, aufgrund seiner Pflicht zur Vertraulichkeit Details seines Gutachtens nicht in der Öffentlichkeit darzulegen. „Dies gilt erst recht für alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses“, so Dr. Ganter weiter.

Dazu komme, dass der Untersuchungsausschuss nach dem Bericht der Stuttgarter Zeitung einen besonderen Beschluss zum Geheimschutz getroffen habe, dem die Unterlagen der Staatsanwaltschaft und damit das Gutachten unterfallen. Damit könne sogar ein Straftatbestand gegeben sein.

„Nun kommt es darauf an, dass die Ermittlungsbehörden diesem Sachverhalt



LACDJ-Landesvorsitzender Dr. Alexander Ganter, Vizepräsident des Landgerichts Mosbach

schnell nachgehen“, so Dr. Ganter abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.

Johannes Rothenberger (Pressesprecher LACDJ)  
presse@lacdj-bw.de, Ganter.MOS@gmx.de ■

**Neuer Schwung für Ihre Homepage!**  
**http://www.**

- **Handwerk**
- **freie Berufe**
- **Dienstleister**

**info@wick.biz · www.wick.biz**

**WICK**  
Kommunikation